

Herausforderungen für die Steuerung, Ausgestaltung und Planung lokaler Hilfesysteme

Empirische Hinweise zu Trends in den „Erzieherischen Hilfen“

*Auswertungen zum Fachforum „Hilfesteuering und
Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“ beim DJHT 2014 in Berlin*

Dr. Jens Pothmann



Herausforderungen für die Steuerung, Ausgestaltung und Planung lokaler Hilfesysteme

- I. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck
- II. Trägerpluralität als Organisationsprinzip
- III. Dienstleistung für einen ‚gelingenderen‘ Alltag bei Familien in prekären Lebenssituationen
- IV. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten
- V. Effektivität von Hilfen und die Planbarkeit von Beendigungen
- VI. Schlussfolgerungen

I. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck

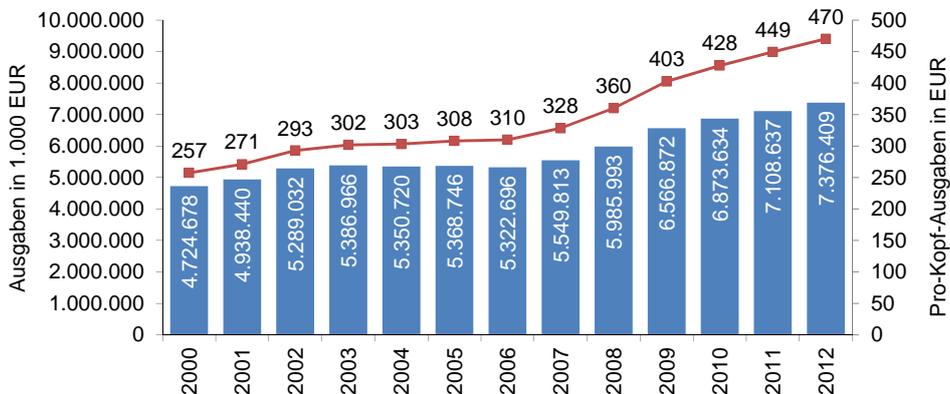
Aktuelle Eckdaten zur Inanspruchnahme und den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungs- und Maßnahmebereichen

- Zahl der Hilfen zur Erziehung für 2012: 882.368; in Familien mit Hilfen zur Erziehung leben 1.002.988 junge Menschen. Im Vergleich zu der Entwicklung 2010/2011 (+1,3%) sind die Fallzahlen um 0,6% angestiegen (nachlassende Dynamik).
- Pro 10.000 der unter 21-Jährigen wird eine Inanspruchnahmequote von 639 jungen Menschen* ausgewiesen (eine Zunahme um knapp 8 Inanspruchnahmepunkte gegenüber dem Jahr 2011 und um 95 gegenüber 2008).
- Im Jahre 2012 gaben die Jugendämter knapp 7,4 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung** aus – das entspricht einem Plus von knapp 4% gegenüber dem Vorjahr. Pro unter 21-Jährigen entspricht das 470 EUR – 110 EUR mehr als 2008.
- Das Fallzahlenvolumen für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist zwischen 2008 und 2012 von 43.360 auf 65.058 gestiegen (+50%). Die Ausgaben der Jugendämter haben sich um 60% auf rund 910 Mio. EUR erhöht.
- Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen betrug zuletzt 40.227. Das sind 25% mehr als noch 2008. Die Ausgaben sind bis 2012 auf fast 215 Mio. EUR gestiegen. Das sind rund 82% mehr als 2008.

* Grundlage für die Berechnungen sind erreichten jungen Menschen in den andauernden und beendeten Hilfen.

** Hier werden nur die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige berücksichtigt. Es fehlen die Angaben für Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen.

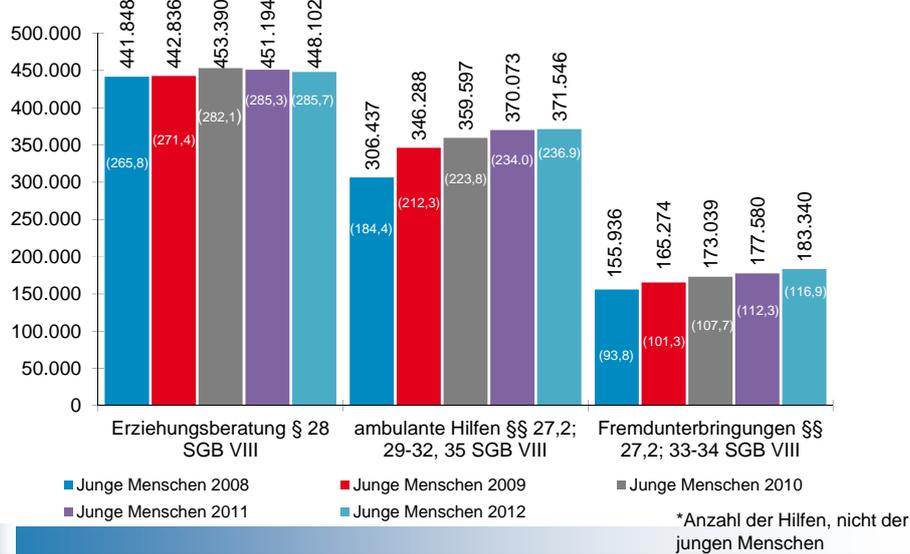
Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige); Deutschland; 2000-2012; in 1.000 EUR



Anmerkung: Es handelt sich hier um die Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere seitens der kommunalen Jugendämter. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

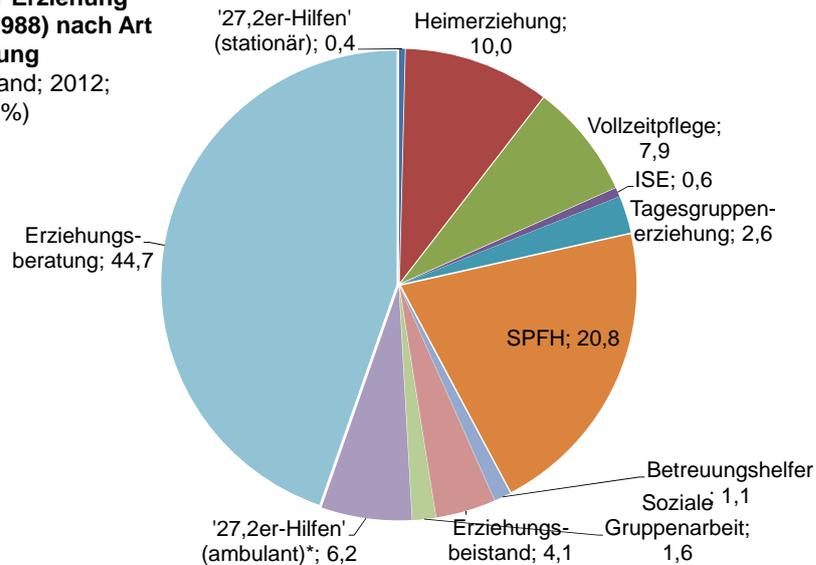
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige)

Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut (Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*



Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung – zwischen Beratungsstelle, SPFH und Heim

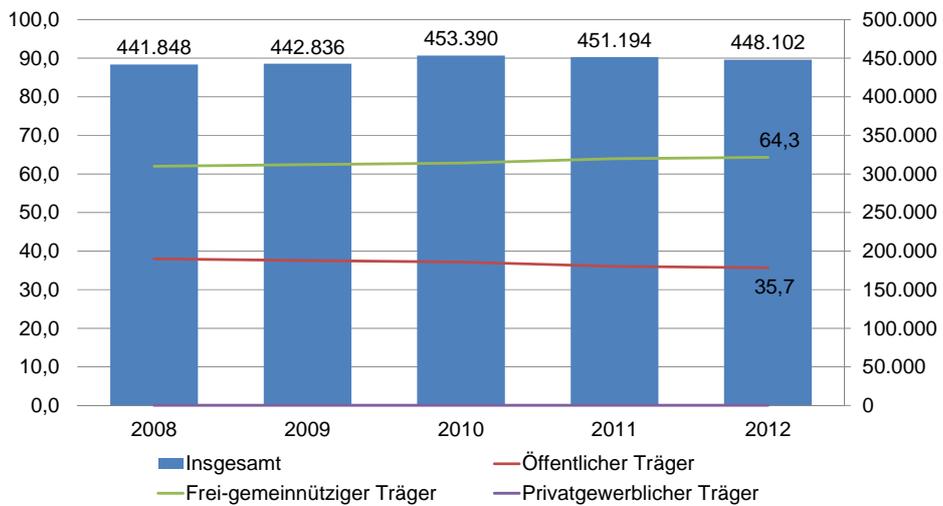
Hilfen zur Erziehung (N=1.002.988) nach Art der Leistung (Deutschland; 2012; Anteile in %)



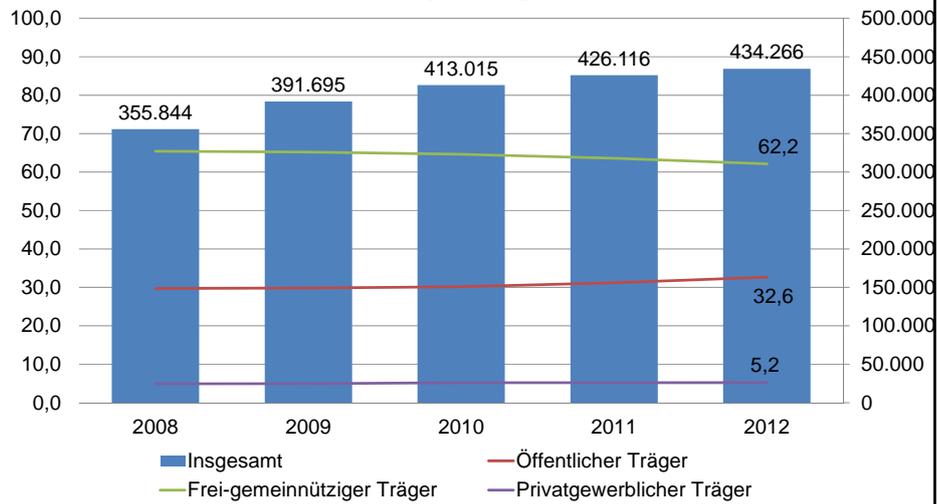
Grundlage für die Berechnungen sind die andauernden und beendeten Hilfen und die hierüber erreichten jungen Menschen.

II. Trägerpluralität als Organisationsprinzip

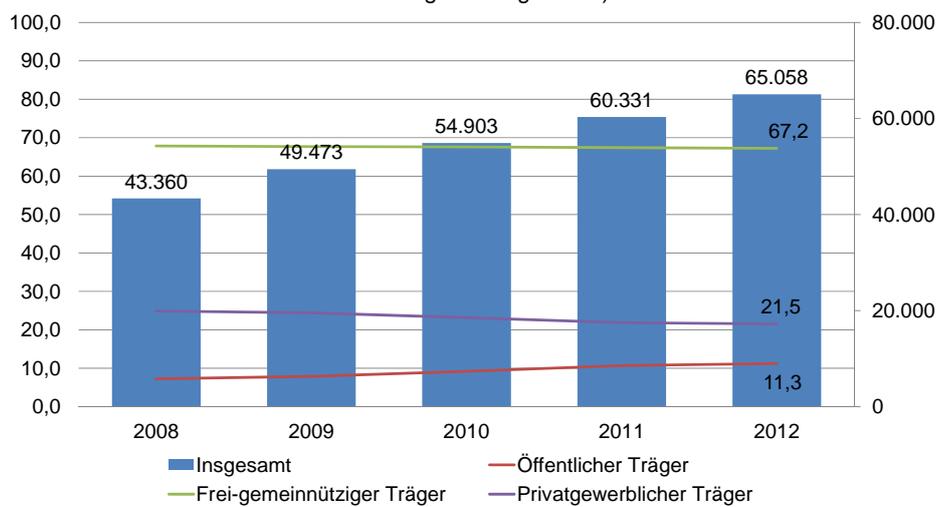
Fallzahlen der Erziehungsberatung nach Trägergruppen
 (Deutschland; 2008-2012; Fallzahlen insgesamt absolut,
 Verteilung der Träger in %)



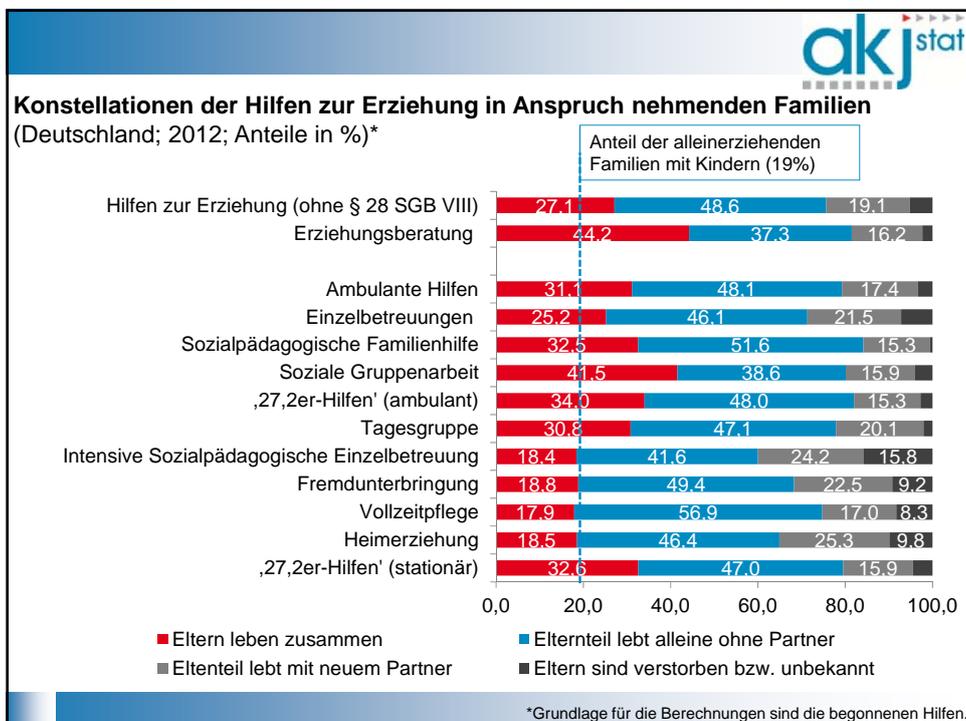
Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung (ohne EB) nach Trägergruppen
 (Deutschland; 2008-2012; Fallzahlen insgesamt absolut,
 Verteilung der Träger in %)



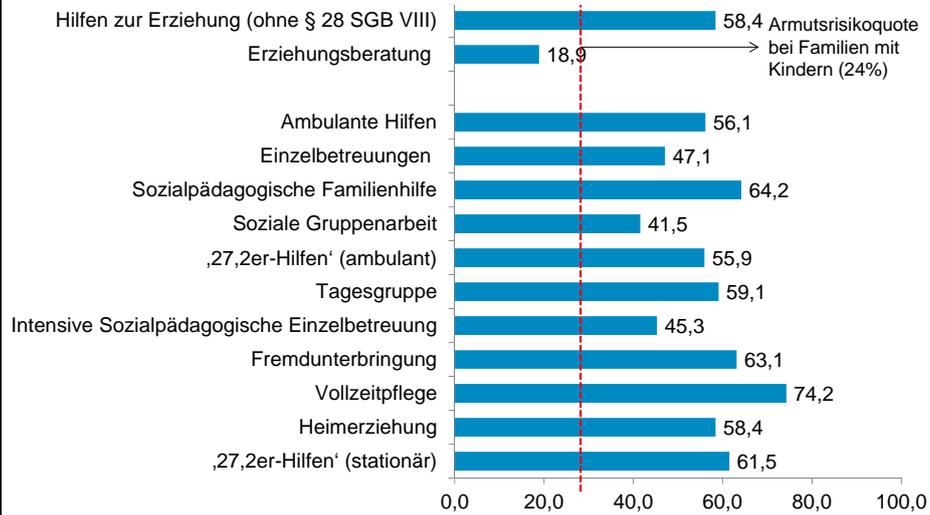
Fallzahlen der Eingliederungshilfen § 35a nach Trägergruppen
 (Deutschland; 2008-2012; Fallzahlen insgesamt absolut,
 Verteilung der Träger in %)



III. Dienstleistung für einen ‚gelingenderen‘ Alltag bei Familien in prekären Lebenssituationen



Anteil der Transfergeld beziehenden Familien bei Hilfebeginn
(Deutschland; 2012; Anteile in %)*



*Grundlage für die Berechnungen sind die begonnenen Hilfen.

IV. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ausgewählte Flächenländer)

Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Bundesländer; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

- Erziehungsberatung § 28 SGB VIII
- ambulante Hilfen §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII
- Fremdunterbringungen §§ 27,2, 33-34 SGB VIII

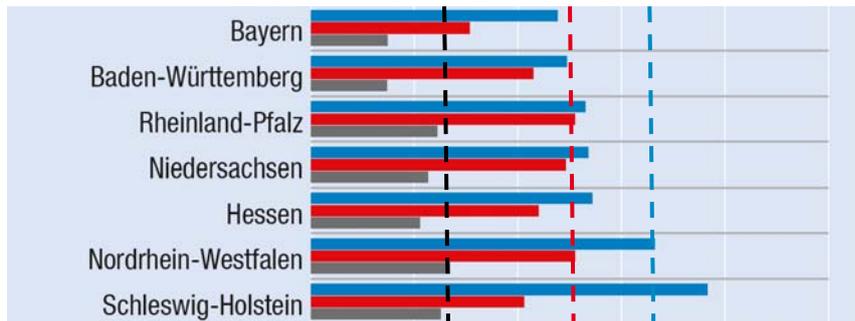
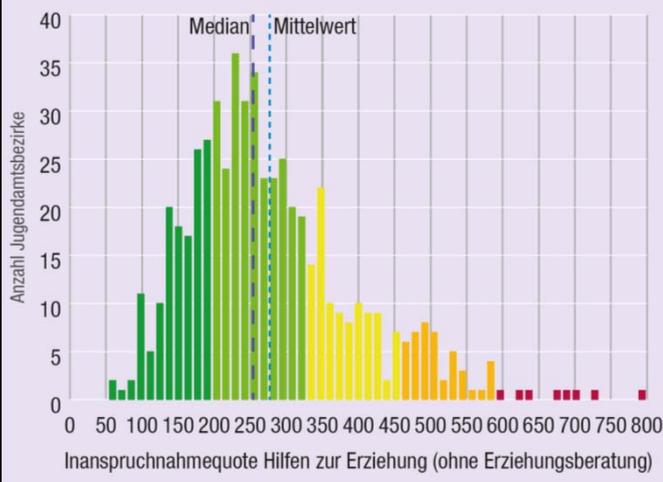


ABB. 4.1: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



n zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken mierung der zum 31.12. des Jahres andauernd-lahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000

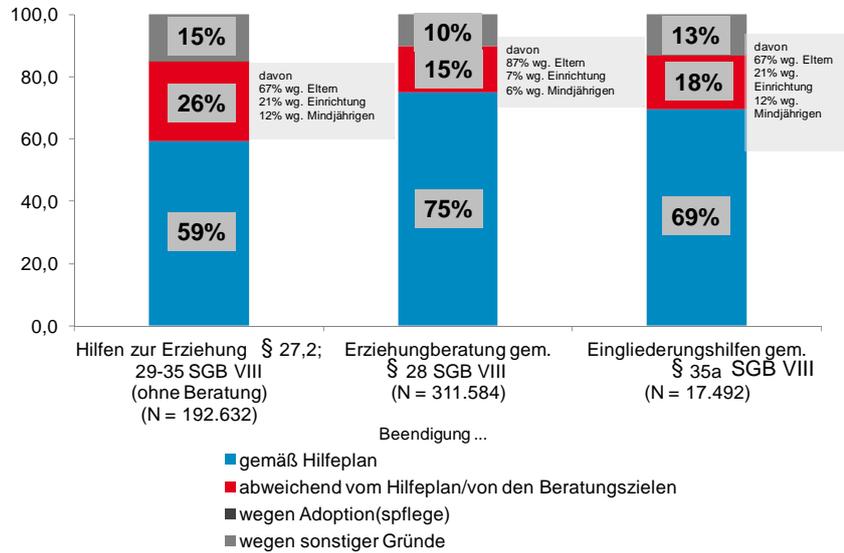


Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen

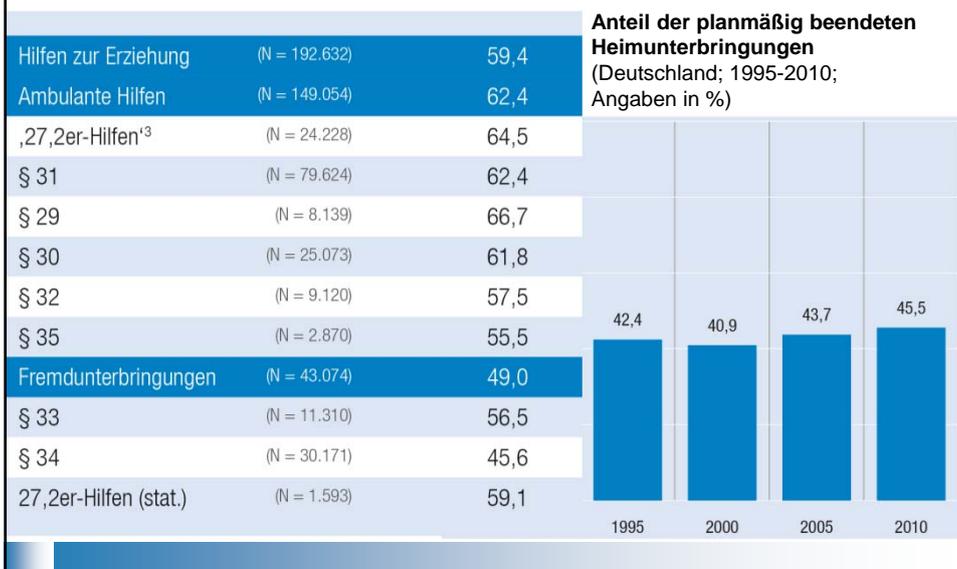


V. Effektivität von Hilfen und die Planbarkeit von Beendigungen

Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (Deutschland; 2011; Anteile in %)



Anteil der planmäßig beendeten Hilfen zur Erziehung nach Leistungsarten (Deutschland; 2011; Angaben in %)



VI. Schlussfolgerungen

Schlussfolgerungen (Thesen)

- Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiges Instrument für die Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien in Alltags- und Lebenskrisen. Sie sind Ausdruck des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses einer stärkeren Betonung des Aufwachsens in öffentlicher gegenüber der privaten Verantwortung, wenn familiäre Erziehung nicht gelingt. Es ist in diesem Kontext nicht absehbar, dass der aktuell erreichte Höchststand bei Inanspruchnahme und Ausgaben in den nächsten Jahren zurückgehen wird.
- Hilfen zur Erziehung sind kommunale Leistungen. Bei der Steuerungsaufgabe für die kommunalen Jugendämter, die lokalen Hilfe- und Unterstützungssysteme vor Ort bedarfsgerecht auszugestalten, brauchen Kommunen Handlungsspielräume, verlässliche rechtliche Grundlagen, fachliche Orientierungen sowie Unterstützung und Coaching.
- Es braucht eine empirische Basis. Für die Beobachtung von Entwicklungen und die Ausprägung regionaler Unterschiede braucht es für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ein kontinuierliches Monitoring. Funktionen sind (a) Erkenntnisgewinn und Vergewisserung sowie (b) Entwicklung von Steuerungsoptionen für Land und Kommunen.
- Die Expansion und die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung macht eine fachliche Standortbestimmung auch jenseits fiskalischer Fragen notwendig. Hierzu gehört beispielsweise eine schärfere Konturierung der zu den Hilfen zur Erziehung gehörenden pädagogischen Unterstützungssettings, aber auch eine bessere Ausgestaltung der Schnittstellen zu den Regelsystemen.